



Fremdsprachen

# Cambridge Business English Certificate - BEC Preliminary (B1)

Jahreslehrgang 2020/2021

Mehr vom Leben.

## Cambridge Business English Certificate - BEC Preliminary (B1) – Jahreslehrgang 2020/2021

In diesem Kurs werden spezifische grammatische Strukturen und ein entsprechendes Fachvokabular, die Fähigkeit zur Aufnahme und Wiedergabe mündlicher Informationen, zum Verständnis und zur Abfassung von einfachen englischen Texten, wie sie in geschäftlichen Zusammenhängen zu erwarten sind, vermittelt. Im Bereich der Redewendungen und Sprechabsichten lernen die Teilnehmer/-innen in berufsrelevanten Kontexten – von der Bedienungsanweisung über die Beschreibung der Firmen, Produkte und Arbeitsvorgänge bis hin zur Bestellabwicklung oder Reservierung. Voraussetzung für die Teilnahme sind Englischkenntnisse, die vier bis fünf Jahren Unterricht entsprechen. Am Ende kann der Lehrgang mit dem Zertifikat BEC Preliminary (B1) der University of Cambridge abgeschlossen werden. In diesem Fall entstehen allerdings zusätzliche Prüfungskosten und Verwaltungsgebühren.

### Sprachunterricht

Der Unterricht findet **dienstags** in der Zeit ab dem 01.09.2020 von 19:00 bis 21:15 Uhr (sowie eine BU-Woche vom 26.-30.04.2021) statt. Eigenständige Unterrichtsvor- und -nachbereitung sollte ergänzend erbracht werden.

### Vermittelt werden

- die notwendigen Fertigkeiten: Hören, Sprechen, Lesen, Schreiben für das BEC Preliminary-Zertifikat (B1)
- Vorbereitung zum Aufbau und Ablauf der Prüfung
- aktuelle Lerninhalte und Lehrbücher

Persönliche Beratung unter 0591 91202-840 (Dr. Birgit Lonnemann) oder 0591 91202-130 (Sina Vieth)

### Mitgebracht werden muss

- Bereitschaft zur regelmäßigen Teilnahme am Unterricht
- Eigenständige Vor- und Nachbereitung des Stoffs

### BEC Zertifikat / Prüfung

Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt über den Landesverband der Volkshochschulen Niedersachsens. Weitere Informationen, wie z. B. Anmeldeformulare, Prüfungstermine, etc. unter <http://www.vhs-nds.de/>

# **BEC Zertifikate (Business English)/Prüfungen**

## **Die 3 Stufen der Business English Certificates**

### **GER-Niveau: B1 - C1**

Die BEC-Sprachzertifikate der renommierten Universität von Cambridge prüfen die Fähigkeit, im Geschäftsleben zu kommunizieren. Beim BEC-Zertifikat liegt der Fokus auf Business English im internationalen Geschäftsleben, es prüft jedoch keine spezifischen Kenntnisse.

Das BEC-Diplom gibt es in drei Stufen:

- **BEC Preliminary:** Business English Certificate (GER-Niveau B1)
- **BEC Vantage:** Business English Certificate (GER-Niveau B2)
- **BEC Higher:** für MBA-Studiengänge, speziell Wirtschaftswissenschaftler (GER-Niveau C1).

Die Zertifikatsprüfungen bestehen aus drei Teilen. Es werden Aufgaben zum Hörverstehen, zum mündlichen und schriftlichen Ausdruck sowie zum Leseverstehen gestellt. Alle Prüfungsfragen stammen aus dem beruflichen Alltag.

Die BEC-Zertifikate richten sich an alle Interessenten ab dem 16. Lebensjahr, die sich auf das Berufsleben vorbereiten oder ihre beruflichen Chancen verbessern wollen. Mit einem der international anerkannten BEC-Sprachdiplome erbringen Sie den Nachweis, dass Sie die Sprache nicht nur passiv, sondern auch aktiv beherrschen.

Weitere Infos zu den BEC-Sprachdiplomen: [www.cambridge-institut.de](http://www.cambridge-institut.de)

Der Landesverband der Volkshochschulen ([www.vhs-nds.de](http://www.vhs-nds.de)) ist eines der Prüfungszentren für die Cambridge Prüfungen, die VHS Lingen kann als Prüfungsort zur Verfügung stehen, wenn eine ausreichende Zahl an Prüflingen vor Ort angemeldet ist. Auf der Webseite unter dem Menüpunkt Sprachprüfungen erhalten Sie Informationen zu Prüfungsterminen, Kosten und Anmeldefristen.

Vorbereitungskurse werden von der VHS Lingen für die Abschlüsse

- **BEC Preliminary:** Business English Certificate (GER-Niveau B1)
- **BEC Vantage:** Business English Certificate (GER-Niveau B2)

als Jahreslehrgänge angeboten.

## Lehrgangsdaten auf einen Blick

<b>Lehrgang:</b>	Cambridge Business English Certificate - BEC Preliminary (B1) – Jahreslehrgang 2020/2021
<b>Lehrgangsbeginn:</b>	Dienstag, 01.09.2020
<b>Dauer/UStd.:</b>	120 Unterrichtsstunden, individuelle Unterrichtsvor- und -nachbereitung
<b>Unterrichtzeiten:</b>	dienstags wöchentlich von 19:00 – 21:15 Uhr sowie eine BU-Woche (26.-30.04.2021)
<b>Unterrichtsort:</b>	Lingen (Ems)
<b>Ferien:</b>	in den niedersächsischen Schulferien kein Unterricht
<b>Lehrgangsende:</b>	Voraussichtlich 30.04.2021
<b>Teilnehmerzahl min./ max.:</b>	min.: 7 TN / max.: 12 TN
<b>Dozenten:</b>	Kerstin Strobel, Steven Greff, Mariia Sbili
<b>Abschlussleistung:</b>	Des Jahreslehrgangs: keine
<b>Zertifikatbedingungen:</b>	Externe Prüfung der University of Cambridge
<b>Zertifikat:</b>	BEC-Zertifikat
<b>Bescheinigungen:</b>	auf Wunsch eine Bescheinigung der Teilnahme
<b>Allgemeine Teilnahmebedingungen:</b>	s. Anlage
<b>Anmeldung:</b>	Schriftliche Anmeldung zum Jahreslehrgang erforderlich (Anmeldeformular in der Anlage)  Die Anmeldung zur Prüfung erfolgt durch jeden Teilnehmer selbstständig und unaufgefordert (s. Hinweise Seite 2)
<b>Kosten:</b>	540,00 €
<b>Raten:</b>	zahlbar in sechs Raten à 90,00 €
<b>zusätzliche Kosten:</b>	Prüfungsgebühren siehe <a href="http://www.vhs-nds.de/">http://www.vhs-nds.de/</a>
<b>Förderung:</b>	<b>Eine Förderung mit Bildungsprämie ist möglich – Informieren Sie sich!</b>  <u>Wichtig:</u> Der Antrag muss vor Lehrgangsbeginn gestellt werden!
<b>Steuerliche Entlastung:</b>	Aufwendungen für die berufliche Weiterbildung können beim Finanzamt als <u>Werbungskosten</u> (im ausgeübten Beruf) oder als <u>Sonderausgaben</u> (im nicht ausgeübten Beruf) geltend gemacht werden.
<b>Weitere Informationen:</b>	<u>Ansprechpartnerin bei Ihrer VHS Lingen:</u>  Dr. Birgit Lonnemann, Tel.: 0591 91202-840, E-Mail: <a href="mailto:b.lonnemann@vhs-lingen.de">b.lonnemann@vhs-lingen.de</a>  Sina Vieth, Tel.: 0591 91202-130, E-Mail: <a href="mailto:s.vieth@vhs-lingen.de">s.vieth@vhs-lingen.de</a>

## Die Bildungsprämie

### Ein Angebot des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF)

#### Was ist die Bildungsprämie?

Im Berufsleben kommt der Weiterbildung eine Schlüsselrolle zu - wer "am Ball" bleibt, kann seine Chancen auf dem Arbeitsmarkt dauerhaft sichern. Mit dem Prämiegutschein unterstützt das Bundesministerium für Bildung und Forschung Erwerbstätige gezielt bei der Finanzierung ihrer beruflichen Weiterbildung: Die Hälfte der Kursgebühren - maximal 500 Euro - wird vom Bund übernommen. Die Bildungsprämie wird aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und aus dem Europäischen Sozialfonds der Europäischen Union gefördert.

#### Was wird gefördert?

Gefördert die Teilnahme an individueller beruflicher Weiterbildung sowie die Teilnahme an Prüfungen von Erwerbstätigen.

#### Wer wird gefördert?

Einen Prämiegutschein können Sie erhalten, wenn Sie durchschnittlich mindestens 15 Stunden/Woche erwerbstätig sind und Ihr zu versteuerndes Jahreseinkommen derzeit 20.000 Euro (oder 40.000 Euro bei gemeinsam Veranlagten) nicht übersteigt. Im Rahmen der Berechnung des zu versteuernden Einkommens werden von Eltern nachgewiesene Kinderfreibeträge berücksichtigt.

**Achtung:** Sie können pro Kalenderjahr einen Prämiegutschein erhalten.

Einen Prämiegutschein können Sie nur erhalten, wenn

- die Maßnahme noch nicht begonnen hat,
- der Teilnehmerbeitrag noch nicht bezahlt und
- die Rechnung noch nicht ausgestellt wurde.

#### Art und Umfang der Förderung?

Mit dem Prämiegutschein übernimmt der Bund 50 % der Weiterbildungskosten, maximal jedoch 500 Euro. Sie können den Prämiegutschein unbürokratisch und schnell in einem Beratungsgespräch erhalten; anschließend können Sie ihn mit der Anmeldung beim Bildungsträger abgeben und erhalten eine reduzierte Rechnung.

#### Wo kann ich mich beraten lassen?

Die Volkshochschule Lingen ist eine neutrale Beratungsstelle für die Bildungsprämie.

Vereinbaren Sie einen Termin mit unseren Bildungsberatern und lassen sich bei der Auswahl der Maßnahme und des Anbieters beraten.

Volkshochschule Lingen gGmbH  
Daniel Hafermalz  
Am Pulverturm 3  
49808 Lingen  
Tel.: 0591-91202 410  
E-Mail: [d.hafermalz@vhs-lingen.de](mailto:d.hafermalz@vhs-lingen.de)

Weitere Infos zur Bildungsprämie auch unter [www.bildungspraemie.info/](http://www.bildungspraemie.info/)



Bundesministerium  
für Bildung  
und Forschung



# Besondere Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH

Soweit in diesen besonderen Teilnahmebedingungen die männliche Form verwendet wird, geschieht das lediglich zur sprachlichen Vereinfachung. Die Bedingungen gelten gleichermaßen auch für weibliche Teilnehmerinnen. Abweichende Regelungen der Besonderen Teilnahmebedingungen gehen den Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH vor.

## 1.

### Anmeldung

Für jeden Lehrgang ist frühzeitig eine schriftliche Anmeldung bei der Volkshochschule Lingen gGmbH (VHS) vorzunehmen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Kann eine Anmeldung nicht berücksichtigt werden, so teilt die VHS dem Teilnehmer dies schriftlich mit.

## 2.

### Gebühren

- 2.1 Der Teilnehmer verpflichtet sich zur pünktlichen Zahlung der Gebühren. Sie werden in der Regel – nach Erteilung eines Sepa-Lastschriftmandates (Einzugsermächtigung) – direkt vom Konto des Teilnehmers abgebucht.
- 2.2 Die Fälligkeit der Gebühren richtet sich nach dem Ratenzahlplan. In der Regel sind monatliche Zahlungen gem. der Lehrgangsausschreibung zu leisten. Die Fälligkeit ist unabhängig von Leistungen Dritter.

## 3.

### Lehrplan

- 3.1 Die VHS erteilt Unterricht im Rahmen des zu Lehrgangsbeginn gültigen Lehrplans. Änderungen bleiben vorbehalten. Das Lehrgangsziel darf jedoch nicht verändert werden.
- 3.2 Soweit wesentliche Änderungen vor oder während eines Lehrgangs notwendig werden, sind diese dem Teilnehmer schriftlich bekannt zu geben. In diesem Falle hat der Teilnehmer das Recht, binnen 14 Tagen nach Bekanntgabe durch die VHS schriftlich vom Vertrag zurückzutreten. Soweit Änderungen nach Aufforderung einer Prüfungsinstitution (z. B. IHK, Cambridge) erfolgen, handelt es sich um notwendige Änderungen; diese berechtigen nicht zum Rücktritt. Das Kündigungsrecht des Teilnehmers gemäß Ziffer 6 bleibt von dieser Bestimmung unberührt.
- 3.3 Der Wechsel einer Lehrkraft ist keine wesentliche Änderung in diesem Sinne.

## 4.

### Absage eines Lehrgangs

- 4.1 Die VHS hat das Recht, Lehrgänge aus von ihr nicht zu vertretendem Grund abzusagen oder zu verschieben, insbesondere mangels kostendeckender Teilnehmerzahl. Muss ein laufender Lehrgang abgesagt werden, so sind die Gebühren bis zum letzten Unterrichtstag zu entrichten. Darüber hinaus bereits gezahlte Beträge werden erstattet.
- 4.2 Weitergehende Ansprüche, insbesondere Schadenersatzansprüche bei wesentlichen Änderungen oder bei Absage eines Lehrgangs, sind ausgeschlossen.

## 5.

### Rücktritt von der Anmeldung

Der Lehrgangsteilnehmer hat das Recht, bis einen Monat vor Lehrgangsbeginn ohne Angabe von Gründen von der Teilnahme am Lehrgang kostenfrei zurückzutreten. Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber der VHS (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Am Pulverturm 3, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erklärt werden. Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht (z.B. bei Fernabsatzgeschäften) bleibt unberührt.

## **6. Kündigung**

- 6.1 Bei Lehrgängen von mehr als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende des Lehrgangsquartals. Eine Kündigung ist frühestens nach sechs Monaten (Ende des 2. Lehrgangsquartals) möglich.  
Bei Lehrgängen von weniger als zwölfmonatiger Dauer beträgt die Kündigungsfrist einen Monat zum Ende eines Lehrgangsquartals.

In beiden Fällen muss die schriftliche Kündigung (Anschrift: Volkshochschule Lingen gGmbH, Am Pulverturm 3, 49808 Lingen oder per E-Mail an den in der Lehrgangsausschreibung genannten Ansprechpartner) erfolgen. Das Fernbleiben vom Unterricht gilt nicht als Abmeldung. Das Recht des Teilnehmers zur außerordentlichen Kündigung bei Vorliegen eines wichtigen Grundes im Sinne der einschlägigen Rechtsprechung bleibt hiervon unberührt.

- 6.2 Bei Kündigung der Lehrgangsteilnahme in besonders begründeten Einzelfällen werden 10 % der Lehrgangsgebühren für Verwaltungsaufwendung sowie die Gebühr für die bis dahin stattgefundenen Unterrichtsstunden in Rechnung gestellt. Soweit eine Anmeldegebühr erhoben wurde, wird diese dabei angerechnet.
- 6.3 Ein etwaiges gesetzliches Widerrufsrecht bleibt unberührt.
- 6.4 Gebührenrückstände in Höhe von zwei Monatsraten berechtigen die VHS zur sofortigen Kündigung. Diese ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.
- 6.5 Statt einer Kündigung kann die VHS den Teilnehmer auch vorübergehend vom Lehrgangsbesuch ausschließen. Auch dieses ist dem Teilnehmer schriftlich mitzuteilen.
- 6.6 Der Vergütungsanspruch der VHS wird durch eine Kündigung oder durch einen Ausschluss nicht berührt.

## **7. Besondere Zulassungsvoraussetzungen**

(gilt nur für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer)

Es obliegt dem Teilnehmer, sich über die Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer ([www.osnabrueck.ihk24.de](http://www.osnabrueck.ihk24.de)) zu informieren.

Insbesondere hat der Teilnehmer vor Lehrgangsbeginn seine Zulassungsvoraussetzungen bei der Industrie- und Handelskammer (Antrag auf Überprüfung der Zulassungsvoraussetzungen zu einer Fortbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammer) überprüfen zu lassen.

Liegen die Zulassungsvoraussetzungen bei Lehrgangsbeginn nicht vor, bleiben hierfür Ansprüche der VHS unverändert.

## **8. Mündliche Nebenabsprachen**

- 8.1 Mündliche Nebenabsprachen sind nicht gültig.
- 8.2 Absprachen mit Dozenten sind nicht rechtswirksam.





# Anmeldung

Ich melde mich verbindlich zu folgendem Lehrgang an:

Mehr vom Leben.

Lehrgang: Cambridge Business English Certificate - BEC Preliminary (B1)

Lehrgangs-Nr.: 2020H72080

Name, Vorname \*

Geburtsdatum \*

Straße \*

PLZ, Wohnort \*

Telefon \*

Mobiltelefon \*

E-Mail \*

Alternative

Rechnungsanschrift

Kreditinstitut

BIC

DE																			
----	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

IBAN

**Die Anmeldung ist verbindlich und verpflichtet zur Zahlung der Lehrgangsgebühren.**

Wir bitten Sie, Ihre Bankverbindung anzugeben, damit die Gebühren von uns eingezogen werden können. Der Eintrag Ihrer IBAN gilt als Einzugsermächtigung für die Volkshochschule Lingen gGmbH (**Seppa-Lastschriftmandat**). Mit Ihrer Unterschrift ermächtigen Sie, bis auf Widerruf, die Lehrgangsgebühr abzubuchen. Gläubiger-Identifikationsnummer der Volkshochschule Lingen gGmbH (DE45VHS0000096159). Diese Ermächtigung kann von Ihnen jederzeit schriftlich widerrufen werden bzw. erlischt mit der Kündigung bzw. mit dem Ende des Lehrgangs.

Bestandteile dieser **verbindlichen Lehrgangsanmeldung** sind

- die Inhalte der Lehrgangsausschreibung zu dem o.g. Lehrgang,
- die Besonderen Teilnahmebedingungen für Lehrgänge der Volkshochschule Lingen gGmbH in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe [www.vhs-lingen.de](http://www.vhs-lingen.de)),
- die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Volkshochschule Lingen gGmbH, die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen in ihrer jeweiligen gültigen Fassung (siehe [www.vhs-lingen.de](http://www.vhs-lingen.de)).
- ggf. das Vorliegen der gültigen Zulassungsvoraussetzungen für die Teilnahme an der Weiterbildungsprüfung vor der Industrie- und Handelskammer.

Ich erkenne mit meiner Unterschrift die vorgenannten Bestandteile an und nehme die Widerrufsbelehrung und Datenschutzbestimmungen zur Kenntnis.

(Ort, Datum)

Unterschrift

(bei minderjährigen Teilnehmern auch der/die Erziehungsberechtigte)

**\*) Pflichtfelder**

Wird von der VHS ausgefüllt!!

EDV-Erfassung:

(Datum, Unterschrift)